

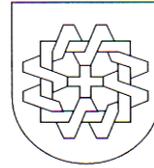
SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT WILLICH

HENDRIK PEMPELFORT | Fraktionsgeschäftsführer | Ratsmitglied

Telefon: 02156 / 4965028 | Handy: 01578 / 2323285

Mail: philpempelfort@googlemail.com | Web: www.spdwillich.de

Süchtelner Straße 73 | 47877 Willich



An den Bürgermeister der Stadt Willich

Herrn Josef Heyes

Schloss Neersen

- per Mail -

Willich, 23.02.2015

Antrag der SPD-Fraktion: Betreuungsbedarf Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Heyes,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Willich bittet die Verwaltung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. In welchem Umfang werden in städtischen Kindertagesstätten in Willich noch geteilte Öffnungszeiten mit Mittagspause angeboten? Wie ist ggf. die Planung hierzu im Hinblick auf § 13 e Abs. 1 S. 3 KiBiz n. F., wonach in der Regel eine durchgehende Betreuung über Mittag angeboten werden soll?
2. Wie gehen Träger und Einrichtungen mit der Neuregelung des § 13 e Abs. 1 S. 4 KiBiz um, wonach sich die Betreuungszeiten auch unterschiedlich auf die Wochentage verteilen können?
3. Inwieweit sind bisher bei der Personalgewinnung für die städtischen Kitas Personen berücksichtigt worden, die unter den erweiterten Fachkräftebegriff gem. der „Vereinbarung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel nach § 26 Abs. 3 Nr. 3 KiBiz“ fallen (insbesondere Heilpädagoginnen, Heilerziehungspfleger und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger)? Ist die gezielte Ansprache dieser Bewerberkreise bei der künftigen Personalgewinnung vorgesehen?
4. Konnten zuletzt alle Wünsche für Ferienbetreuung in Kitas während der Sommerferien vollständig berücksichtigt werden oder besteht absehbarer Bedarf für zusätzliche Kapazitäten in der Ferienbetreuung? Ist eine weitere Harmonisierung zwischen Kita- und OGS-Schließzeiten möglich?
5. Ist es rechtlich und organisatorisch möglich, die OGS-Ferienbetreuung (gegen entsprechendes Entgelt) auch für Kinder zu öffnen, die sonst keinen OGS-Platz haben?

Die SPD-Fraktion beantragt fernerhin zur Beratung und Beschlussfassung:

Als Maßnahme der örtlichen Jugendhilfeplanung soll unter den Willicher Familien, deren Kinder bisher oder künftig städtische Betreuungsangebote (Kita und OGS) wahrnehmen, eine Befragung durchgeführt werden, um den künftigen Betreuungsbedarf besser einschätzen zu können.

Soweit eine solche Befragung bereits geplant ist oder ohnehin stattfindet, soll die Befragung gezielt genutzt werden, um zu ermitteln

1. ob es zusätzliche Betreuungsbedarfe in Randzeiten (vor 7:30 Uhr und nach 16:30 Uhr) gibt, die vom bisherigen Angebot nicht abgedeckt werden;

2. in welchem Umfang ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 unter dem Gesichtspunkt der Inklusion Kinder mit Behinderungen Betreuungsangebote in den städt. Kitas in Anspruch nehmen werden und wie sich die daraus resultierenden Bedarfe konkret gestalten (z. B. Förderbedarfe, medizinische Bedarfe);
3. wie sich der Betreuungsbedarf während der planmäßigen Schließzeiten der Kita bzw. OGS gestaltet.

Begründung:

Veränderte Familienkonstellationen und berufliche Rahmenbedingungen bewirken immer wieder Veränderungen im Betreuungsbedarf. Vor allem der Wunsch nach besseren Betreuungsangeboten in Randzeiten ist an vielen Stellen bereits geäußert worden. Andererseits sind seriöse Planungen, ob für solche Bedarfe Angebote weiterentwickelt und zur Verfügung gestellt werden sollen, nur auf der Grundlage konkreter Zahlen möglich. Dabei ist auch zu berücksichtigen, ob es sich um Einzelbedarfe handelt oder ob bestimmte Bedarfe – ggf. auch in einzelnen Ortsteilen – in größerem Umfang bestehen, so dass eine Anpassung städtischer Angebote überlegt werden muss.

Diese Überlegungen sind im Kontext mit den aktuellen Neuregelungen des Kibiz zu sehen. Nach der seit 01.08.2014 gültigen Fassung des Kibiz ist z.B. eine unterschiedliche Verteilung der wöchentlichen Betreuungszeit auf die Wochentage möglich. Das Gesetz legt außerdem fest, dass regelmäßig ungeteilte Öffnungszeiten mit Über-Mittag-Betreuung angeboten werden sollen.

Gleichzeitig müssen sich die städtischen Einrichtungen – auch diejenigen, die bisher nicht integrativ ausgerichtet waren – im Zuge der Inklusion auf die Betreuung von Kindern mit Behinderungen einstellen. Die notwendigen Vorbereitungen können wesentlich gezielter erfolgen, wenn der Umfang und die Art der besonderen Bedarfe, die sich daraus ergeben, vorher aufgrund einer Befragung der betroffenen Familien zumindest grob abgeschätzt werden kann. Eine denkbare Maßnahme, um in den Einrichtungen entsprechendes Know-How auf- und auszubauen, wäre die gezielte Einstellung von z.B. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Diese fallen nach geltender Rechtslage unter den Fachkräftebegriff im Sinne des Kibiz und könnten gezielt bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen unterstützen.

Antragsteller: Dr. Sarah Bünstorf

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Pempelfort
Fraktionsgeschäftsführer



Bernd-Dieter Röhrscheid
Fraktionsvorsitzender